

Beilage 1006

Beschluß

Der Bayerische Landtag

Gemäß § 5 Abs. II Ziffer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ vom 10. August 1948 (GVBl. S. 135) hat der Landtag in seiner heutigen öffentlichen Sitzung

Herrn Abg. Dr. Schubert Karl, geb. 3. April 1905, Straubing, Pointstraße 21 (CSU)
an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Dr. Hundhammer

zum Mitglied des Rundfunkrates gewählt.

München, den 22. Juni 1951

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 1007

Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung folgendem

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Fraktion
die Zustimmung erteilt:

Die Staatsregierung wird ersucht, für den Wiederaufbau des zerstörten Domes in Würzburg den Betrag von 500 000 DM als Zuschuß zu genehmigen, um den Zerfall des Domes zu verhindern und dringend notwendige Arbeiten zur Überdachung sicherzustellen.

München, den 22. Juni 1951

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 1008

(Vergl. Beilage 870)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Dr. Keller, Pfeffer und Dr. Schier betreffend Befreiung der Geschädigten von der Abgabepflicht gemäß Soforthilfegesetz (Beilage 320)
in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß nach dem Soforthilfegesetz abgabepflichtigen Personen, bei denen zu erwarten steht, daß erlittene Kriegs- und Besatzungsschäden beim endgültigen Lastenausgleich Berücksichtigung finden, die Abgaben bis zur endgültigen Regelung des Lastenausgleichs gestundet werden, soweit sonst Härten entstehen.

München, den 22. Juni 1951

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 1009

(Vergl. Beilage 906)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Genossen betreffend vorgriffweise Genehmigung von Haushaltsmitteln zur Durchführung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Beilage 903)
in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rechnungsjahr 1951 im Einzelplan III, Staatsministerium des Innern, Kap. 277 A. Tit. 509 zur Durchführung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen vorgriffweise Haushaltsmittel in Höhe von 3 Millionen DM bereitzustellen, damit dringend erforderliche Neubaumaßnahmen alsbald in Angriff genommen werden können.

München, den 22. Juni 1951

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner